

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0337/2018/BV

Datum:
18.10.2018

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) –
Stand und Weiterentwicklung der frühen Hilfen –
Fortführung der Kooperation mit dem Zentrum für
Kinder- und Jugendmedizin des
Universitätsklinikums Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	06.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Fortführung der Frühen Hilfen im Rahmen des „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE)“ und der laufenden Kooperation mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Heidelberg zuzustimmen. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 213.000 Euro gewährt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2019/2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 2019	213.000 €
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 2020	213.000 €
Einnahmen:	
• einmalige / laufende Einnahmen Ergebnishaushalt 2019 (Prognose Bundesstiftung Frühe Hilfen) circa	70.000 €
• einmalige / laufende Einnahmen Ergebnishaushalt 2020 (Prognose Bundesstiftung Frühe Hilfen) circa	70.000 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	213.000 €
• Ansatz in 2020	213.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsklinik ist seit dem Jahr 2009 fester Bestandteil des präventiven Netzwerkes Frühe Hilfen und Kinderschutz in Heidelberg. Die inzwischen verstetigte Angebotsstruktur soll durch die Weiterführung der institutionellen Förderung erhalten bleiben.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlage und Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes sind die Kommunen verpflichtet verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz aufzubauen. Die Organisation dieser Netzwerke soll nach § 3 KKG durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe erfolgen. Zur Beförderung Früher Hilfen soll dieses Netzwerk durch den Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Fachkräften für aufsuchende Frühe Hilfen gestärkt werden.

Seit dem Jahr 2018 ist die bisherige Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in die Bundesstiftung Frühe Hilfen übergegangen und unterstützt jährlich in Baden-Württemberg den Aufbau und Ausbau lokaler Netzwerke in Höhe von 4,7 Millionen Euro. Im Förderzeitraum 2018 erhielt die Stadt Heidelberg 70.428 Euro. Förderfähig sind unter anderem Netzwerke für Frühe Hilfen, wenn der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine fachlich qualifizierte Person für die Koordination dieses Netzwerkes (Kordinierungsstelle) vorhält und – so wie in der Anlaufstelle Frühe Hilfen am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsklinik im Rahmen der gesundheitsorientierten Familienbegleitung – Fachkräfte für aufsuchende Frühe Hilfen (FaFs) für die längerfristige Unterstützung von Familien eingesetzt werden.

2. Entwicklung der Anlaufstelle Frühe Hilfen am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Neben den im Kinder- und Jugendamt verankerten bereits bekannten und etablierten Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen in Heidelberg wie zum Beispiel dem:

- **Netzwerk** Frühe Hilfen und Kinderschutz,
- der **Koordinierungsstelle** Frühe Hilfen und Kinderschutz,
- dem Angebot „**Willkommen im Leben**“ und
- dem Interdisziplinären **Qualitätszirkel** Jugendhilfe-Medizin

ist die **Anlaufstelle Frühe Hilfen** am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin ein wesentlicher Bestandteil des „**HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagement (**HEIKE**) und erbringt folgende Leistungen:

- **Informations- und Anlaufstelle** in Fragen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Sie ist Erstanlaufstelle sowohl für Fachkräfte und Institutionen als auch für Familien mit Kinder im Alter zwischen null und drei Jahren.
- **Koordinierungs- und Vermittlungsstelle** für den Einsatz und die Koordination von Fachkräften aufsuchender Frühe Hilfen, einschließlich Reflexionsgespräche und Fallbesprechungen.
- **Interventions- und Vermittlungsstelle** bei entsprechendem Hilfebedarf in den Familien.

Eine zentrale Rolle bei diesem Konzept spielen die Fachkräfte für aufsuchende Frühe Hilfen (FaFs), welche die Familien zu Hause unterstützen. Das Angebot richtet sich dabei an werdende Eltern und Eltern von Säuglingen sowie Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren. Sie stärken die Kompetenz von psychosozial belasteten Familien, Kindern mit Regulationsstörungen und bei anderweitig belastenden Lebenssituationen. Weiterhin dient die Anlaufstelle als Informations- und Beratungsstelle bezüglich Fragen des präventiven Kinderschutzes für die niedergelassenen Kinderärzte, Frauenärzte, Heidelberger Geburtskliniken und weitere Berufsgruppen und Institutionen, die mit benannter Altersgruppe zu tun haben. Die Koordination im Rahmen einer 100 % Stelle teilen sich zwei Psychologinnen, die aufsuchende Arbeit im Umfang von 1,75 Stellenanteilen wird von drei erfahrenen Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKPs) übernommen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 179 Anfragen an die Anlaufstelle Frühe Hilfen gerichtet. Mit Rückblick auf die Vorjahre (151 Anfragen im Jahr 2016) entspricht dieser Wert der höchsten jährlichen Anfragezahl. Davon waren 39 % der Anfragenden die Familien selbst, die auf eigene Initiative oder auf Empfehlung die Anlaufstelle kontaktierten. Die Beratungsstellen sind mit 15 % und die Kliniken mit 13 % der Anfragenden vertreten. Die Beobachtung, dass die Zahl der Selbstmelder auch im letzten Kalenderjahr den größten Anteil der jährlichen Anfragen an die Anlaufstelle ausmacht, ist ein deutlicher Beleg für die Niederschwelligkeit und Bedarfsorientierung des Angebotes. Die gewünschte Zielgruppe wird sehr gut erreicht. Der Unterstützungsbedarf von Familien durch die Fachkräfte für aufsuchende Frühe Hilfen (FaFs) variiert von primärpräventiven Einsätzen, bei welchen sich 14-tägige oder noch größere Zeitabstände zwischen den Hausbesuchen als ausreichend erweisen, bis hin zu einer intensiven hochfrequenten Betreuung von Familien. Letztere erfordert zusätzlich zu der aufsuchenden Arbeit auch eine engmaschige Rücksprache mit Netzwerkpartnern. Durchschnittlich werden 30 Familien im Rahmen dieser aufsuchenden Arbeit betreut. Insgesamt 31 % der Mütter waren zum Zeitpunkt des Erstkontaktes noch schwanger. Dies ist insofern positiv zu werten, da in diesen Fällen die aufsuchende Hilfe bereits vor der Geburt einsetzen und der Prävention einer späteren Belastung dienen konnte. Die zweitstärkste Gruppe beinhaltet Kinder von weniger als einem Monat beziehungsweise einem Monat, also die Zeitspanne kurz nach der Geburt.

3. Finanzielle Förderung

Für die Bezuschussung (institutioneller Zuschuss) der Anlaufstelle Frühe Hilfen sind im Haushaltsentwurf 2019/2020 je Jahr 213.000 Euro veranschlagt. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2019/2020 soll dieser Zuschuss mittels Zuwendungsbescheid gewährt werden.

Auch in 2019 und 2020 erwarten wir wieder einen Zuschuss der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von rund 70.000 Euro.

4. Ausblick

Die dargestellten, bislang etablierten und erfolgreich laufenden Angebotsformen im Bereich der Frühen Hilfen, sollen fortgeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Insbesondere im Rahmen der Kooperation mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums soll die Kooperation und Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kinderärzten und Gynäkologen intensiviert und ausgebaut werden.

Im Jahr 2019 wird im Rahmen des 10jährigen Bestehens der Frühen Hilfen eine Jubiläumstagung stattfinden. Hierzu soll neben der konzeptionellen Vorbereitung auch ein ausführlicher Bericht über die Erfahrungen und Entwicklungen aus 10 Jahren Frühe Hilfen erstellt und veröffentlicht werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kinder und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen

Begründung:
Frühe Hilfen sollen dazu beitragen, dass Kinder und Familien von Anfang an die Unterstützung erhalten, die Sie für ein gesundes Aufwachsen und Miteinander benötigen. Dabei werden die Eltern insbesondere darin unterstützt, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Durch die frühen aufsuchenden Hilfen, können Anzeichen für eine mögliche Gefährdung von Kindern früh erkannt und entsprechende Hilfen/Schutzmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner